



GZ: 01/2025

Verhandlungsschrift

**der Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Pölstal vom 27.01.2025, Beginn 19.00 Uhr.**

Anwesend:

Bgm. Haingartner Ewald (ÖVP) als Vorsitzender	GR Ing. Lerchegger Udo (ÖVP)
Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert (SPÖ)	Öffl Johann (SPÖ) (ab 19.05 Uhr)
GK Kobald Manuel (SPÖ)	LABg. GR Reif Robert (Neos)
GR Cermak Andreas (FPÖ)	GR Rumpold Friedbert (ÖVP)
GR ⁱⁿ Fritz Friederike (ÖVP)	GR Steiner Johannes (SPÖ)
GR Fussi Andreas (ÖVP)	GR Stocker Andreas (ÖVP)
GR Höflechner Helmut (SPÖ)	GR Timmerer Gerald (ÖVP)

Entschuldigt waren:

GRⁱⁿ Weiß Petra (SPÖ)

Nicht entschuldigt waren:

Tagesordnung

- TOP 1 Bericht des Bürgermeisters.
- TOP 2 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.12.2024.
- TOP 3 Wirtschaftsförderung.
- TOP 4 Halte- und Parkverbot Oberzeiring, Florianigasse.
- TOP 5 Erstellung Flächenwidmungsplan 1.00 – Angebot.
- TOP 6 Allfälliges.

Nicht öffentlich:

- TOP 7 Wohnungsangelegenheiten.
- TOP 8 Kindergarten Oberzeiring – Abrechnung 2023.
- TOP 9 Allfälliges.

Herr Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Herr Bürgermeister erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt ist Frau GRⁱⁿ Petra Weiß. GR Öffl Johann kommt etwas verspätet.

Gemäß § 54 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung stellen nachfolgende Gemeinderäte Anfragen, die anschließend vom Bürgermeister beantwortet wurden (F = Frage, A = Antwort):

F: GR Höflehner stellt die Anfrage, betreffend Müllentsorgung, da die Blechtonnen abgezogen wurden und daher derzeit die gelben Tonnen überfüllt sind.

A: Herr Bürgermeister berichtet, dass sich durch die Rückgabe der Pfandflaschen dies wieder ausgleichen wird. Er wird jedoch beim AWV Judenburg die Möglichkeit einer Erweiterung der gelben Tonnen hinterfragen. Weiters müsste eine Kostenreduzierung durch den Wegfall der Blechtonnen erfolgen.

GR Öffl Johann nimmt ab 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

F: GR Steiner stellt die Anfrage, wann die Lampen in Richtung Franz Josef Siedlung aufgestellt werden. Weiters erkundigt er sich über die Müllinsel Florianigasse sowie Verbauung Zugtalbach.

A: Bgm. Herr Bürgermeister teilt mit, dass eine Aufstellung der Laternen im Frühjahr erfolgen wird. Die Müllinsel in der Florianigasse kann als Projekt durch den Bauhof aufgenommen werden. Betreffend die Verbauung Zugtalbach teilt Herr Bürgermeister mit, dass der Stand unverändert ist.

Zu 1.) Bericht des Bürgermeisters.

Herr Bürgermeister berichtet:

- a) Von der Bezirkshauptmannschaft Murtal wurde unser Ansuchen, betreffend 70 km/h Beschränkung in St. Johann ausgeweitet und nun für den Bereich Transporte Rattinger bis nach Firma Wippro verordnet. Er verliest das vorliegende Gutachten.

Zu 2.) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.12.2024.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift vom 12.12.2024 in der vorliegenden Form genehmigen.

Keine schriftlichen Einwendungen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Haingartner Ewald, Vizebgm. DI (FH) Simbürger Hubert, GK Kobald Manuel, GRⁱⁿ Fritz Friederike, GR Fussi Andreas, GR Höflechner Helmut, GR Ing. Lerchegger Udo, GR Öffl Johann, LAbg. GR Reif Robert, GR Rumpold Friedbert, GR Steiner Johannes, GR Stocker Andreas, GR Timmerer Gerald.

Stimmenthaltung: GR Cermak Andreas (Begründung: Sitzung nicht anwesend).

Zu 3.) Wirtschaftsförderung.

Herr Bürgermeister berichtet, dass von der UNI-Markt Gruppe ein Ansuchen um Wirtschaftsförderung eingebracht wurde. Er trägt den Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 vor. Der geplante Umbau zum Hybridmarkt hat nicht stattgefunden. Im neuen Ansuchen wird um die Verlängerung um weitere 2 Jahre angesucht. Die bisher zugesagte Förderung beträgt für 3 Jahre Euro 24.000,00. Das neue Ansuchen von Euro 700,00 pro Monat bzw. Euro 8.400,00 pro Jahr würde auf 5 Jahre eine Gesamtförderung Euro 42.000,00 ergeben.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorgetragene Vorgangsweise sowie vorliegende Vereinbarung mit der UNI-Markt Gruppe und Betreiberin Katharina Gruber, zu genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 4.) Halte- und Parkverbot Oberzeiring, Florianigasse.

Herr Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des angrenzenden Vereinsheimes (Musik- und Schützenverein) ständig von Vereinsmitgliedern bzw. Besuchern die vorhandene Abstellfläche für das Wohnhaus Florianigasse 8 zugeparkt wird. In dieser Zeit ist für die Anwohner kein Zugang bzw. keine Ladetätigkeit möglich. Daher empfiehlt der Wegausschuss ein Park und Halteverbot. Die notwendigen Anhörungen der Interessensvertretungen haben stattgefunden und wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Herr Bürgermeister verliest folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pölstal vom 27.01.2025 gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Z.4 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl.Nr. 123/2015 über ein Halte- und Parkverbot in der „Florianigasse in Oberzeiring“, entlang des Wohnhauses Nr. 8 (Grd.St. .4, KG Oberzeiring) laut beiliegendem Lageplan.

§ 1

Auf der Gemeindestraße „Florianigasse“ beginnend bei der ersten Hauskante des Wohnhauses Nr. 8 in Fahrtrichtung zur Kirche und endend bei der zweiten Hauskante des Wohnhauses Nr. 8 ebenfalls in Fahrtrichtung zur Kirche wird ein Halte- und Parkverbot für das Abstellen von Fahrzeugen, ausgenommen Bewohner des Wohnhauses Florianigasse 8 (Planbeilage 1) gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 verordnet.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage 1.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung „Halte- und Parkverbot“ erfolgt durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit.a) Z. 13 b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ „Anfang“ und „Ende“ sowie der Zusatztafel mit dem Wortlaut „ausgenommen Bewohner Florianigasse 8“.

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Planbeilage 1:



Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung für ein Halte- und Parkverbot in der Florianigasse in Oberzeiring, genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 5.) Erstellung Flächenwidmungsplan 1.00 – Angebot.

Herr Bürgermeister berichtet, dass an der Revision des Flächenwidmungsplanes 1.0 schon bereits seit vielen Jahren gearbeitet wird. Das Angebot der Fa. Interplan wurde nun aktualisiert. Der Umfang der Bearbeitung hat sich durch sieben Novellen des STROG seit 2017 wesentlich erweitert wie z.B. das Sachbereichskonzept Energie, die Geruchszonenberechnungen, Zentrumszonen, Aktualisierung der Gefahrenzonen usw. Vom Büro Interplan wurde der bereits geleistete Aufwand für die Revision des neuen Flächenwidmungsplanes von ca. Euro 47.000,00/netto bekanntgegeben. Die Angebotskalkulation wird dem Gemeinderat vorgetragen und beträgt das neue Angebot Euro 121.909,20/netto.

Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das von der Fa. Interplan neu vorgelegte Angebot in Höhe von Euro 121.909,20/netto, zu genehmigen.

Einstimmig angenommen. Offene Abstimmung.

Zu 6.) Allfälliges.

- a) GR Stocker teilt mit, dass der Christbaum am Marktplatz in Oberzeiring bereits weggeräumt ist und ersucht daher um Aufhebung des Parkverbotes. Herr Bürgermeister teilt mit, dass er den Bauhof damit beauftragen wird.
- b) GR Ing. Lerchegger berichtet, dass das notwendige Bauholz für den Bauhof bereits geschlägert wurde. Weiters wurden weitere Lärchen geschlägert und werden an das Sägewerk geliefert. Es wird besprochen, dass der illegale Wegebau von Sulzbacher vlg. Straller nach Möglichkeit besichtigt wird.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.28 Uhr. Pause 5 Minuten.

Zu 7.) Nicht öffentlich

Zu 8.) Nicht öffentlich

Zu 9.) Nicht öffentlich

Der Bürgermeister:

.....
(Ewald Haingartner)

Der Schriftführer:

.....
(GR Ing. Udo Lerchegger)

Der Schriftführer:

.....
(GR Helmut Höflechner)

Der Schriftführer:

.....
(GR Andreas Cermak)

Der Schriftführer:

.....
(LAbg. GR Robert Reif)